

Ehrungsordnung des Turn- und Sportverein 1866 e.V. Weinsberg

§ 1

Grundsätze

Der Turn- und Sportverein 1866 e.V. Weinsberg (nachfolgend TSV) kann als gemeinnütziger Sportverein nur dann auf Dauer erfolgreich sein, wenn sich seine Mitglieder engagiert sportlich betätigen, wenn sie den Sportbetrieb als ehrenamtliche Trainer und Funktionäre unterstützen und wenn sie dem TSV auch über ihre aktive Zeit hinaus als Mitglied die Treue halten.

Deshalb würdigt der TSV sportliche Erfolge, Verdienste und langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder durch eigene Ehrungen und schlägt TSV-Mitglieder für Ehrungen durch die Sportverbände vor.

Die Ehrungsordnung hat die Aufgabe, eine gleichmäßige Behandlung aller zu Ehrenden zu gewährleisten. Von dieser Ordnung kann durch Entscheidung des Ehrungsrates in begründeten Einzelfällen abgewichen werden.

§2

Ehrungsrat und Zuständigkeiten

Die Mitglieder des fünfköpfigen Ehrungsrates werden vom Hauptausschuss berufen und bleiben im Amt, bis eine Neuernennung erfolgt. Dem Ehrungsrat gehören kraft Amtes der/die Seniorenleiter/in und ein Vorstandsmitglied an. Der Ehrungsrat wählt einen Vorsitzenden.

Der Ehrungsrat entscheidet über die Ehrungen des TSV und beantragt Ehrungen für TSV-Mitglieder bei den Sportverbänden. Er dokumentiert darüber hinaus alle Ehrungen in einer Ehrungsliste und stellt in Abstimmung mit dem Vorstand einen angemessenen Rahmen für die Durchführung der Ehrungen sicher (z.B. Ehrungsmatinee, Jahresversammlung).

Die Abteilungen sind dafür verantwortlich, alle in Frage kommenden Ehrungskandidaten ihrer Abteilung mit entsprechender Begründung an den Ehrungsrat zu melden.

Entscheidungen des Ehrungsrates werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Ernennung zum Ehrevorsitzenden und Verleihung der Ehrenmitgliedschaft bedürfen der Zustimmung des Hauptausschusses.

§ 3 Ehrungsanlässe

Anlässe für TSV-eigene Ehrungen sind insbesondere

- Besondere sportliche Leistungen (§ 4)
- Besondere Verdienste als Funktionär oder Trainer (§ 5)
- Langjährige Mitgliedschaft oder sportliche Betätigung (§ 6)
- Persönliche Anlässe wie z.B. Geburtstage, Jubiläen und Todesfall (§ 7)

Ehrungen können unterbleiben, wenn die Ehrung im Hinblick auf das Verhalten des zu Ehrenden unangemessen wäre – insbesondere bei vereinsschädigendem Verhalten oder Nichterfüllung von satzungsgemäßen Mitgliederpflichten.

§ 4

Ehrungen für besondere sportliche Leistungen

Der TSV ehrt sportlich erfolgreiche Mitglieder und Mannschaften. Die zu Ehrenden erhalten Anerkennungspreise und gegebenenfalls eine Ehrennadel des TSV gemäß Anlage 1.

Daneben ehrt der TSV auch Einzelsportler oder Mannschaften, die sich durch besonderes Fairplay oder sportlich-soziales Verhalten ausgezeichnet haben, mit einem angemessenen Geld- oder Sachgeschenk.

§ 5

Ehrungen für besondere Verdienste als Funktionär oder Trainer

Funktionäre und Trainer werden nach den folgenden Tätigkeitsdauern mit der Ehrennadel des TSV sowie einer Urkunde geehrt:

- Ehrennadel in Bronze nach 5-jähriger Tätigkeit
- Ehrennadel in Silber nach 10-jähriger Tätigkeit
- Ehrennadel in Gold nach 20-jähriger Tätigkeit

Bei Mitgliedern, die sich durch mehrfache Funktionen im TSV ganz besonders engagieren, können und sollen die Ehrennadeln auch vor Erreichen der genannten Tätigkeitsdauern verliehen werden.

Ein langjähriger 1. Vorsitzender des Vorstandes kann zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Ehrenvorsitzende haben Sitz und beratende Stimme im Hauptausschuss.

Darüber hinaus können Mitglieder, die sich erfolgreich in größeren Vereinsprojekten oder Vereinsveranstaltungen engagiert haben, mit einem angemessenen Geld- oder Sachgeschenk geehrt werden.

§ 6

Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft oder sportliche Betätigung

Für langjährige, durchgehende Mitgliedschaft oder sportliche Betätigung im TSV – jeweils ab dem vollendeten 16. Lebensjahr - werden folgende Ehrennadeln sowie eine Urkunde verliehen:

- Ehrennadel in Bronze nach 25-jähriger Mitgliedschaft oder 15-jähriger sportlicher Tätigkeit
- Ehrennadel in Silber nach 40-jähriger Mitgliedschaft oder 25-jähriger sportlicher Tätigkeit
- Ehrennadel in Gold nach 50-jähriger Mitgliedschaft oder 35-jähriger sportlicher Tätigkeit
- Ehrenmitgliedschaft nach 60-jähriger Mitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann daneben an Mitglieder verliehen werden, die seit Jahrzehnten Mitglied sind und sich darüber hinaus über viele Jahre außergewöhnliche Verdienste um den Verein erworben haben.

§ 7

Ehrungen bei persönlichen Anlässen

a) persönliche Festtage

Anlässlich ihres 75sten, 80sten, 85sten und ab dem 90sten Geburtstag jährlich erhalten die Mitglieder eine Glückwunschkarte.

Außerdem gratuliert der TSV seinen Mitgliedern zum 50sten, 60sten, 70sten, 75sten, 80sten, 85sten und ab dem 90. Geburtstag jährlich im Nachrichtenblatt und auf seiner Internetseite öffentlich, sofern das Mitglied dieser Veröffentlichung nicht widerspricht.

Zum 75sten Geburtstag und dann alle fünf Jahre erhält das Mitglied zusätzlich ein Präsent, das nach Möglichkeit durch einen Vereinsvertreter persönlich übergeben wird.

b) Todesfälle

Beim Tod von Mitgliedern erhalten die Angehörigen eine Kondolenzkarte.

Bei verstorbenen Ehrenmitgliedern, Ehrenvorsitzenden und aktiven Vorständen oder Abteilungsleitern erfolgt nach Abstimmung mit den Angehörigen ein Nachruf in der Aussegnungshalle, im Nachrichtenblatt und auf der Internetseite des TSV. Die Kondolenzkarte wird um Blumenschmuck bzw. Grabschale oder 30€ für späteren Grabschmuck ergänzt.

Die Vereinsfahne wird bei verstorbenen Ehrenvorsitzenden in der Aussegnungshalle aufgestellt.

§ 8

Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung wurde vom Hauptausschuss ursprünglich am 29. November 2000 und in der aktuellen Fassung am 17. September 2020 beschlossen und tritt mit Beschluss in Kraft.

Anlage 1

Anerkennungspreise für sportliche Erfolge

Einzelportler

Gau-, Kreis- u. Bezirksebene	
1. Platz	10 €

Landesebene	
1. Platz	20 €
2. Platz	15 €
3. Platz	10 €

Süddeutsche Ebene	
1. Platz	25 €
2. Platz	20 €
3. Platz	15 €
4. Platz	12 €
5. Platz	10 €

Deutsche Ebene	
1. Platz	50 €
2. Platz	45 €
3. Platz	40 €
4. Platz	35 €
5. Platz	30 €
6. Platz	25 €
7. Platz	20 €
8. Platz	15 €
9. Platz	12 €
10. Platz	10 €

Mannschaften	
Empfehlung : Rasen, Hallensport 14 Pers. bei Aufstieg 20 € zusätzlich	

Gau-, Kreis- u. Bezirksebene		
1. Platz	Person 5 €	70 €
2. Platz	bei Aufstieg	35 €

Landesebene		
1. Platz	Person 10 €	140 €
2. Platz	Person 8 €	112 €
3. Platz	Person 5 €	70 €

Süddeutsche Ebene		
1. Platz	Person 15 €	210 €
2. Platz	Person 12 €	168 €
3. Platz	Person 10 €	140 €
weitere Plätze Einzelfestlegung		

Deutsche Ebene		
1. Platz	Person 15 €	210 €
2. Platz	Person 12 €	168 €
3. Platz	Person 10 €	140 €
weitere Plätze Einzelfestlegungen		

Legende:

- ① zusätzlich zum Geldgeschenk: Urkunde und TSV-Ehrennadel in Bronze
- ② zusätzlich zum Geldgeschenk: Urkunde und TSV-Ehrennadel in Silber
- ③ zusätzlich zum Geldgeschenk: Urkunde und TSV-Ehrennadel in Gold

Bei Platzierungen auf internationaler Ebene werden die Preise der Bundesebene verdoppelt.
In allen Fällen können statt Geldpreisen auch Sachpreise im selben Wert übergeben werden.
Bei sportlichen Erfolgen außerhalb der obigen Zuordnungen trifft der Ehrungsrat Einzelentscheidungen.